Basel, den 26. Dezember 1925 XXV. Jahrgang / No. 52

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Auf dem Boden der Tatsachen. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1925. — Die Zerstörung der Genossenschaften in Italien. — Die Beeinflussung des Brotpreises durch das Nachtbackverbot. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Bewegung des Auslandes: Holland. — Aus unserer Bewegung: Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung, Luzern, Seon. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. Dezember 1925.

Führende Gedanken

Von der sittlichen Grundlage der Genossenschaft.

III.

In unseren modernen sozialen Bewegungen sehen wir als die Voraussetzung solcher Gemeinschaft allzu leicht und allzu häufig die Gemeinsamkeit materieller Interessen an. Diese Gemeinsamkeit der Interessen aber ist in bezug auf die Geburt der Gemeinschaft unfruchtbar. Zweckhaftigkeit ist der Feind aller wahren Gemeinschaft. Es muss daher die Beziehung zwischen den Einzelnen weit über die blosse Interessengemeinsamkeit hinausgediehen sein, wenn die köstlichen Früchte der Gemeinschaft reifen sollen. Genossenschaft in ihrem ursprünglichen Sinn ist ja auch nicht zunächst aus der Gemeinsamkeit materieller Interessen entstanden. Sie ist seelische Verbindung, gewirkt durch Liebes- und Treueverhältnisse, wie sie sich zu allen Zeiten organisch unter den Menschen herausbildeten. Es genügt auch nicht die enge Nachbarschaft etwa der Einwohner eines Gefängnisses oder der Parteien eines Miethauses oder der Passagiere eines Ueberseedampfers. Die erste Voraussetzung vielmehr ist inneres Leben des Gemeinwesens, und dieses Leben ist geistige Berührung und geistiger Austausch. Es reicht also an sich die offenkundigste Gleichrichtung der Interessen und Wünsche nicht aus, um die Verschmelzung zu seelischer Einheit zu erzwingen. Und so kann man in der Tat tausendfache Gruppen von Parteigängern, von Interessenten, ja von Gläubigen, Fanatikern, Werksgenossen aufzählen, die in engster Berührung des Verkehrs und der Arbeit nichts anderes als mechanische, materielle Gemeinschaftswirkung gezeitigt haben. Wo die Keime und Triebe schaffender Seeleneinheiten sprossen, in stammverwandten und gemischten, in nationalen und häuslichen Gemeinschaften, vor allem in den Gemeinschaften von Stand und Beruf, deren Wert man heute ganz allmählich wieder zu ahnen beginnt — da sind diese Gemeinschaften begleitet von einem und dem gleichen Gefühlspaar: dem Gefühl der Verwobenheit und des Opfersinns.

Prof. Dr. Th. Brauer. Aus: Der Gemeinschaft Werden.

Auf dem Boden der Tatsachen.

Die Konsumvereinsbewegung in der Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten eine erfreuliche Entwicklung genommen. Es sind mehr als 500 Ortschaften, in denen sich der Sitz einer dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaft befindet, und dazu kommen noch etwa 500 weitere Ortschaften mit Filialen von Verbandsvereinen, so dass rund 1000 Ortschaften unseres Landes im Bereiche der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit liegen. Der V. S. K. und die mit ihm verbundenen Genossenschaften stellen also einen Apparat dar, den man sowohl hinsichtlich seiner Grösse als seiner Bedeutung bei durchaus bescheidener Bewertung als ansehnlich bezeichnen darf. Eine zutreffende Schätzung des Wertes der Konsumvereine lässt sich wohl am leichtesten gewinnen, wenn man sich das Ganze wegdenkt und dadurch vor die bestimmte Frage gestellt sieht: Wie würde es in diesem Falle, also beim Fehlen der genossenschaftlichen Warenvermittlung, mit der Versorgung des täglichen Bedarfs der Bevölkerung bestellt sein? Die Antwort müsste sich klar ergeben: Schon rein äusserlich bewirkte die genossenschaftliche Warenvermittlung ein Gutes, indem sie unzweifelhaft dazu beigetragen hat, dass der Handel mit Lebens- und Genussmitteln in weitaus zweckdienlicher Weise, d. h. in geeigneteren Lokalitäten, bei sorgfältigerer Warenbehandlung etc. vor sich geht, als früher. Dann wird es kaum zu bestreiten sein, dass die Qualität der Waren durch das konsumgenossenschaftliche Prinzip, strenge auf die Vermittlung guter Qualitäten zu halten, gehoben wurde. Dazu

kommt der die Warenpreise senkende Einfluss der Konsumvereine. Man hat zwar der Aeusserung einer Staatsperson, wonach der Privathandel sich im Schatten der Konsumvereine recht wohl befinde, die Auslegung gegeben, die Konsumvereine hätten jeden Einfluss auf die Preisgestaltung verloren. Schon die Rabattgewährung des Privathandels geschieht unter dem Zwange, den die Konsumvereine durch die Ausrichtung einer Rückvergütung erzeugen. Wenn aber von einem Wohlbefinden des Privathandels im Schatten der Konsumvereine die Rede ist, so ist dabei doch wesentlich, dass ohne Licht kein Schatten entstehen kann und demzufolge die Lichtseite der Konsumvereine für ihre Beurteilung in erster Linie in Betracht kommen darf. Davon darf durch den Genossenschafter natürlich nicht etwa das Recht abgeleitet werden, man dürfe sich bequem vom Unerwünschten abwenden oder vom oft harten Boden der Tatsachen entfernen. Durch ein solches Verhalten würde man das Schattenfeld, in dem sich der Privathandel wohl befinden soll, einfach verlängern.

Die Konsumvereinsbewegung hat den Hieben und Stichen, die gegen sie ebenso zahlreich wie kräftig geführt wurden, nicht nur standgehalten, sondern sich dabei, wie ihr heutiger Umfang zeigt, gut entwickelt, insoweit nämlich — diese Einschränkung ist wohl zu beachten — die Gegner die Angreifer waren. Wo die Angriffe aus den Genossenschafterreihen kamen, haben sie der Konsumvereinssache, jedenfalls meistens wider Willen, Schaden zugefügt. Es war dann Hilfe für diejenigen, die vom heissen Wunsche erfüllt sind, die Konsumvereine zurückgehen oder verschwinden zu sehen. Es ist ja nicht zu befürchten, dass die geschworenen Gegner der Konsumvereine so bald zu ihrer Wunscherfüllung kommen, aber es ist entschieden schon zu viel, wenn sie sich in Schadenfreude wiegen können bei den öftern Angriffen, die aus Genossenschafterkreisen gegen die Konsumvereinsbewegung unternommen werden. Wenn's lange dauert, können kaum noch einige Wochen verstreichen, bis ein Angriff — meistens gegen die Zentralstelle gerichtet — dem andern folgt und jedesmal die Endwirkung «es bleibt immer etwas hängen» erreicht. Was da hängen bleibt, wird die Bewegung zwar nicht zu Boden reissen können, aber es verdunkelt sie und tut ihr vielleicht Abbruch; jedenfalls ist es ganz ungeeignet, ihr zum weitern Aufschwunge zu dienen.

Es ist nun die Frage, ob man in den Konsumvereinen und im Verbande nicht vermeiden könnte, was in einzelnen Genossenschafterkreisen Anstoss erregt und Unzufriedenheit hervorruft. Wer aber die Angriffe, die mitunter fast in einer Wertloserklärung der Konsumvereinsbewegung gipfeln, näher in Betracht zieht, der wird erkennen, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, sie durch Entgegenkommen zu verhindern, denn es würde nicht weniger geschehen müssen als ein Unterordnen der Konsumvereinsbewegung unter Weltanschauungen, unter politische Auffassungen und unter die davon abgeleiteten Ansprüche geistiger und materieller Art, wobei der sozial-wirtschaftliche Zweck der Genossenschaft so weit hintangesetzt werden müsste, dass er die Verkümmerung selber wäre.

Fassen wir nun die Frage ins Auge, die aus dem Arbeitsverhältnis des Personals in den Genossenschaften resultiert, so erkennen wir, wie unmöglich es ist, die Interessen, die sich hier auf der einen Seite für die Genossenschaft, auf der andern Seite für das Personal erheben, zur vollen Aussöhnung zu bringen. In einem Gewerkschaftsblatte haben wir wiederholt gelesen, dass die Leiter der Genossenschaften nur etwas mehr Geschicklichkeit für die Behandlung des Personals aufbringen müssten, um alle Anstände mit Leichtigkeit beseitigen zu können. Das zu sagen ist einfach, es zu tun aber überaus schwierig, weil in jedem Falle ein beträchtliches Nachgeben auf Genossenschaftsseite Bedingung für die Verständigung sein müsste. Durchgeht man die Reihe der leitenden Personen in den Genossenschaften, so wird die Behauptung, diese Männer gebärden sich dem Personal gegenüber in einziger Verständnislosigkeit und Protzenhaftigkeit, zur Absurdität. Bürgerliche, aber auch sozialistische und kommunistische Leiter von Konsumvereinen vermögen nicht beständig das erwünschte Ja aufzubringen, weil sie die Genossenschaftsinteressen den Personalinteressen unmöglich opfern können. Sagen sie Nein, wozu sie gezwungen sind, weil die Genossenschaft nicht der Wirkung beraubt werden darf, für ihre Mitglieder spürbaren Nutzen zu bringen, so ist das Folgende meistens ein wüstes Gebaren gegenüber denjenigen, die als Verwaltungspersonen oder Behördemitglieder Wahrer der genossenschaftlichen Interessen sein müssen. Man lässt dann eher noch einen guten Faden an protzigen Privatunternehmern als an solchen Sachwaltern der Genossenschaften. Es ist ein eigentliches Vergiften der Atmosphäre, das da bewirkt wird, und es bedürfte eigentlich nur der kurzen Ueberzeugung, dass in der genossenschaftlichen Luft alle Teile, Behörden, Verwaltung, Personal und Mitgliedschaft atmen müssen und leben wollen, um von solchen Vergiftungen abraten zu lassen.

In letzter Zeit war es die allgemeine Frage des Nachtbackverbotes, die auch wieder zu grosser Gereiztheit gegen diejenigen führte, die als Genossenschafter ihre durch die Verhältnisse bedingten Einwendungen erheben mussten. Es sollte uns nicht wundern, wenn man sich bei den fanatischen Anhängern des Nachtbackverbotes bald nicht mehr damit begnügt, von Genossenschaftsreaktionären zu sprechen, sondern noch kräftigere Superlative ausgibt. Nur das Nichtwürdigen von Tatsachen, die schliesslich doch die massgebenden Bedingungen stellen, vermag alles, was nicht nach dem Geschmack irgend einer Gruppe ist, einem bösen Willen zuzuschreiben. Man könnte ja sagen, dass das Bewusstsein, ihre Pflicht für die Genossenschaft getan zu haben, die verantwortlichen Personen über alle Vorwürfe, ob sie nun von Personalseite wegen Personalfragen oder aus bestimmten Kreisen wegen Wirtschaftsfragen erhoben werden, hinwegsehen dürfen. Leider ist damit der Schaden, der auf diese Weise angerichtet wird, nicht beseitigt. Lauheit und Abneigung, die durch ein beständiges Heruntermachen der Genossenschaftsarbeit erzeugt werden, müssen da als jedenfalls beträchtliche Schadenposten gebucht werden, und der Verlust kommt in der Weise auf die Bewegung, dass sie den Hunderttausenden von organisierten Konsumenten nicht erwirken kann, was sie erwirken möchte.

Wenn man weiss, dass es heute kaum noch Menschen gibt, die nicht aus dem einen oder andern Grunde über die schwierigen Zeitverhältnisse klagen, so muss es um so mehr auffallen, dass an der Führung der Konsumvereinsbewegung so viel bemängelt werden kann. Man könnte meinen, hier gebe es keine Schwierigkeiten, hier könne man nach Belieben wirtschaften und sich überdies in verschiedene öffentliche Angelegenheiten einmischen, obwohl die Illustrationen, die von der Wirklichkeit zu diesem Text gegeben werden, gar nicht zu ihm stimmen wol-

len. Die Konsumvereinsbewegung hat immer noch damit zu tun, Wunden, die ihr an manchen Stellen geschlagen wurden, zu heilen und für die Kräftigung ihres geschwächten Allgemeinzustandes besorgt zu sein. Da es überdies so klar zutage liegt, dass es für niemanden unsichtbar ist, wie sich der Privathandel aufs äusserste anstrengt, um die konsumgenossenschaftliche Warenvermittlung zu überbieten, sollte es leicht erfasslich sein, was in der Konsumvereinsbewegung geschehen und was vermieden werden muss. In einen kurzen Satz gefasst, lautet das Gebot: Konzentration aller Kräfte auf die ureigenen Aufgaben.

Wie überall, gilt in der Konsumvereinsbewegung der Erfahrungssatz, dass, wer zu vieles will, nichts erreicht. Die Wahrung der Konsumenteninteressen wird gerne zum so dehnbaren Begriffe gemacht, dass fast alles, was eine wirtschaftliche Seite hat, als in denselben passend erachtet werden will, obwohl innerhalb der Konsumentenschaft — der organisierten natürlich — für einen Teil nachteilig wirkt, was für den andern Teil als unbedingt vorteilhaft erscheint. Man braucht nur an den Gewerkschafter, an den Politiker, an den Produzenten, der ja stets auch Konsument ist, zu denken und sich ein wenig das wirtschaftliche Verbundensein von scheinbar getrennten Interessen anzusehen, um zugeben zu müssen, dass von Konsumvereinsseite nicht in jedes Zeug hineingeschossen werden kann, ohne Fehlschüsse zu tun. Wahrung der Konsumenteninteressen in jedem Zug, um jeden Preis hiesse bedeutenden Konsumentengruppen innerhalb der Konsumvereinsbewegung sehr in die Quere kommen. Einige Hinweise, die leicht um weitere vermehrt werden könnten, sollen zur Verständlichmachung gegeben sein. In einem städtischen Konsumverein tritt das Personal in den Streik, die Gewerkschaften derselben Stadt erklären sich mit den Streikenden solidarisch und helfen ihnen den Kampf gewinnen. Der Konsumverein wird damit materiell allzustark belastet und bringt keine befriedigende Rückerstattung heraus. Das Resultat ist grosse Unzufriedenheit in der Konsumentenschaft, die Gewerkschafter inbegriffen. Ein ganz anderes Gebiet: Die Bundesbahnen. Die hohen Frachttaxen belasten die Konsumenten nicht unerheblich. Demgemäss müssten die Konsumvereine in ihrer Gesamtheit auf die Reduktion der Frachtansätze dringen. Ein prominenter Vertreter des Bahnpersonals hat vor einigen Tagen im Nationalrat erklärt, dass die Taxen nicht zu hoch seien, womit er, soweit es sich um die Personalinteressen handelt, durchaus recht hat, wogegen die allgemeinen Konsumenteninteressen aber den spürbaren Abbau erheischen würden.

Obgleich die «Währung der Konsumenteninteressen» sehr einfach aussieht, ist sie doch etwas verwickelt und gestattet nicht das frisch-fröhliche Geltendmachen, wie es nach den heutigen Tadlern der Konsumvereinsbewegung betrieben werden sollte. Je mehr man sich in dieser Beziehung mit Erwägungen abgibt, desto klarer zeigt sich das im Interesse unserer Sache Erforderliche: Den Boden der Tatsachen unter den Füssen behalten durch Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben, durch Vermeidung alles dessen, was zwar in Mittelbarkeit zu konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen steht, aber innerhalb der Bewegung Interessenkonflikte erzeugt, und endlich durch Abwehr von Bestrebungen, die für die Interessen kleiner Gruppen gut sein mögen, für die organisierten Konsumenten wie für ihre Organisation aber schädlich zu werden drohen. Es mag eine bescheidene Richtlinie sein, die hier gezeigt wird, indessen wird sie sicherlich zu sozial-wirtschaftlichen Erfolgen hinleiten; sie wird es vielleicht ermöglichen, allmählich das letzte Dorf im Schweizerlande konsumgenossenschaftlich zu erreichen, wogegen durch das Alleswollen eine Kräftezersplitterung wahrscheinlich wäre, deren Folgen den vorausschauenden Genossenschafter mit Bangigheit erfüllen müssten.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1925.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Indexziffer vom 1. Dezember weist die merkwürdige Erscheinung auf, dass sie unter allen Indexziffern des Jahres den tiefsten Stand aufweist, im Gegensatz zu den Jahren 1923 und 1924, und, wir dürfen wohl sagen, allen normalen Jahren, in denen die Indexziffer gerade am 1. Dezember am höchsten stand. Die Differenz gegenüber dem 1. November ist allerdings nicht mehr gross, aber sie ist doch da, und ist vor allem da gegenüber früheren Monaten des Jahres, namentlich dem Januar, der mit Fr. 1827.56 um nicht viel weniger als Fr. 100.— über dem Dezember steht.

Die Preisveränderungen vom 1. November auf den 1. Dezember sind immerhin nicht von grosser Bedeutung, insbesondere nicht in ihrer Auswirkung auf das Haushaltungsbudget. Die Preisrückgänge machen mehr als das Doppelte der Preiserhöhungen aus (94 gegen 42), Preisrückgänge aber ebensowohl als Preiserhöhungen sind durchschnittlich sehr schwach. Etwas aus dem Rahmen heraus treten nur Eier mit 4,8% Aufschlag und Schaffleisch mit 10,2%, Kalbfleisch mit 6,5%, Teigwaren mit 4,9%, Zucker mit 3,5% und amerikanisches Schweinefett mit 1,9% Abschlag. Die Preisveränderung bei Eiern, Schaffleisch und Kalbfleisch ist saisonmässig bedingt, gibt also keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Der Teigwarenpreisabschlag steht im Zusammenhang mit dem — heute allerdings bereits nicht mehr bestehenden — Rückgang der Weizenpreise. Zucker setzt seine nachgerade fast unglaublich erscheinende Baissebewegung fort. Der Rückgang des Preises für amerikanisches Schweinefett steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den billigeren Zerealienpreisen. Währenddem letztes Jahr, man kann sagen das letzte Korn dem unmittelbaren Konsum zugeführt wurde, werden dieses Jahr grosse Mengen zur Vieh-, namentlich Schweineaufzucht verwendet, und die Folge davon ist, dass ein unvergleichlich grösseres Angebot an Schweinen besteht als letztes Jahr.

Die Veränderung der Indexziffer ist, wie wir schon erwähnten, bescheiden. Gegenüber Fr. 1736.42 oder 162,8 am 1. November beträgt sie Fr. 1734.79 oder 162,6 am 1. Dezember. Von den einzelnen Indexgruppen zeigen eine Zunahme um Fr. 4.— Eier, Fr. —.37 Gebrauchsgegenstände und Fr. —.09 Genussmittel, eine Abnahme um Fr. —.04 Hülsenfrüchte, Fr. —.20 Speisefette und -öle, Fr. —.40 Milch und Milcherzeugnisse, Fr. 1.38 Süsstoffe, Fr. 1.78 Zerealien und Fr. 2.29 Fleisch. Bedeutend stärker tritt die Eigenart der Indexziffer vom 1. Dezember hervor, wenn man ihr die Indexziffer vom 1. Dezember 1924 gegenüberstellt. Dann ergibt sich nämlich ein Rückgang um nicht weniger als Fr. 101.38 oder 9,5 Punkte. Es liegt also ausser allem Zweifel, dass die Lebens-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	540	470	²500	560	630	550	¹520	520
2.	„ Tafel-	„	680	680	680	675	690	700	660	670
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	380	400	400	400	400	²380	390
4.	Milch	Liter	41	40	40	40	38	40	40	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	190	220	240	230	240	250	180	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	320	190	—	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	340	300	²300	²260	²320	290	300	²300
8.	„ „ einheimisches	„	360	300	350	300	²320	310	330	300
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	320	350	360	330	330	320
10.	„ Arachid	„	200	200	180	¹210	230	200	220	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	²58	55	55	53
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	Weizengriess	„	70	74	80	75	80	85	70	75
14.	Maisgriess	„	²46	46	55	50	¹55	55	48	48
15.	Gerste, Roll-	„	66	²70	90	80	72	90	66	70
16.	Haferflocken, offen	„	²60	66	80	75	70	85	64	70
17.	Hafergrütze	„	²64	76	85	80	76	90	70	70
18.	Teigwaren, ordinär	„	²90	²100	²100	²104	110	²100	92	²95
19.	Bohnen, weisse	„	60	50	70	80	65	75	60	60
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	110	100	110	110	110	²120	110	100
21.	Linsen	„	150	140	100	140	140	120	130	120
22.	Reis, indischer	„	74	70	55	²70	85	85	80	70
23.	„ italienischer	„	86	74	80	²80	120	85	90	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	²370	²420	²450	²350	480	²330	460	²350
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	320	330	315	320	360	320	380	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	²300	²240	450	²350	400	²320	¹360	²340
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	430	400	475	400	400	¹430	420	430
28.	Eier, Kisten-	Stück	¹26	¹19	23	¹22	¹22	23	20	21
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	18	16	15	16	18	18	¹20	20
30.	„ „ Migrosverkauf	„	14	²14	14	²13	14	¹15	¹15	14
31.	Honig, einheimischer, offen	„	620	500	480	520	²550	525	530	500
32.	Zucker, Kristall-	„	50	50	²50	²60	60	60	²52	60
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	350	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	50	60	55	50	50	55	50	50
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	120	120	120	²140	²130	125	120	120
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	90	80	95	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	1000	900	800	840	900	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	350	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	320	340	400	430	380	¹370
43.	Anthrazit	q	1300	1170	900	1180	1520	1230	1300	¹1120
44.	Briketts	„	800	660	850	800	680	800	770	720
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	90	90	90	100	95	90	90
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	²37	43	40	40	40	40	36	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	¹150	175	160	165	160

¹) Preisaufschlag. ²) Preisrückgang.

kosten, vor allem die Nahrungskosten, diesen Winter weniger hoch sind als vor einem Jahr. In ein deutlicheres Licht werden wir diese Tatsache in einer späteren Nummer erscheinenden Uebersicht über den Stand der Lebenskosten im Jahre 1925 stellen.

Die Zerstörung der Genossenschaften in Italien.

Aus Italien lief kürzlich die betrübende Nachricht ein, dass das Bureau der Lega Nazionale in Mailand von Fascisten besetzt und beschlagnahmt wurde. Diese Nachricht trifft zusammen mit einem Manifest, das der Internationale Genossenschaftsbund in dieser Sache an die Genossenschaftspresse richtet. Darin wird unter anderm über die fascistischen Gewalttaten folgendes festgestellt:

Vor der Zerstörung durch die Fascisten umfasste die «Lega Nazionale» 8000 Genossenschaften. Anfangs 1924 war die Zahl auf 4600 zurückgegangen. Der letzte Bericht des Verbandes besagt, dass nur noch 1000 Genossenschaften angeschlossen sind und Beiträge zahlen. Einige Tausend andere sind zwangsweise dem Fascismus angegliedert und werden gehindert, Beziehungen zum Verbande zu unterhalten. Eine sehr grosse Anzahl Genossenschafter weilen flüchtig im Exil; Hunderte sind verletzt und getötet worden.

Schon der internationale Genossenschaftskongress in Basel fasste einmütig eine Entschliessung, die sich scharf gegen die barbarischen und verbrecherischen Kundgebungen des Fascismus wendet, der durch brutale Gewalt von Kapitalisten bezahlter Horden die Genossenschaften und ihre Mitglieder und Funktionäre schädige, und der Hoffnung Aus-

vom 1. Dezember 1925.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
550	550	500	—	550	500	500	500	550	520	1600	1680	470	600	3	1	1.
650	680	675	—	650	700	690	2680	550	1700	700	2700	660	640	1	2	2.
370	400	400	—	390	400	380	380	360	400	360	400	400	2380	—	2	3.
36	39	39	—	41	40	37	36	42	39	41	38	38	40	—	—	4.
230	240	240	—	240	240	230	230	240	230	2230	240	240	240	—	1	5.
220	220	290	—	340	200	240	300	350	260	220	320	240	280	—	—	6.
290	2280	300	—	2320	280	320	300	280	300	280	320	310	330	—	6	7.
340	300	1330	—	300	280	250	310	280	280	2310	320	350	330	1	2	8.
320	360	2320	—	380	350	350	350	320	350	350	350	360	360	--	1	9.
180	200	210	—	240	280	240	200	200	220	200	250	250	250	1	—	10.
53	55	54	—	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	1	11.
65	68	265	—	62	65	64	65	65	65	65	70	68	62	—	1	12.
75	78	275	—	75	75	78	75	75	75	80	80	80	75	—	1	13.
50	50	55	—	50	55	52	50	40	54	50	54	252	42	1	2	14.
70	80	95	—	70	70	72	70	80	80	80	80	82	75	—	1	15.
70	80	80	—	70	80	76	70	80	70	70	280	80	70	—	2	16.
80	90	85	—	270	80	80	80	80	75	80	274	84	80	—	3	17.
100	2104	298	—	2100	2105	102	2100	2100	105	2100	2104	2108	95	—	15	18.
70	70	260	—	60	60	60	70	60	60	80	180	80	60	1	1	19.
103	120	2110	—	110	2110	110	110	130	120	130	120	120	100	—	3	20.
120	140	1140	—	140	150	140	130	140	135	100	130	130	120	1	—	21.
75	80	85	—	80	80	90	75	68	70	65	85	84	72	—	1	22.
80	80	85	—	90	100	84	80	80	80	80	90	92	72	—	1	23.
2360	2300	2300	—	360	2280	1500	420	500	2360	2400	400	460	450	1	12	24.
320	320	320	—	320	2360	360	330	350	360	1375	300	360	380	1	1	25.
2320	2340	2340	—	2350	320	380	380	350	360	1425	400	400	300	2	9	26.
410	1390	390	—	390	420	1400	2400	300	420	450	280	400	400	3	1	27.
21	125	122	—	122	121	121	22	125	122	123	123	21	24	13	—	28.
18	18	15	—	15	18	20	15	20	120	20	18	20	18	2	—	29.
13	15	14	—	12	14	15	12	16	113	14	14	14	15	3	2	30.
550	560	540	—	600	540	560	550	500	520	600	2580	560	500	—	2	31.
54	60	260	—	55	60	60	260	56	60	255	60	258	250	—	8	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	350	—	—	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
55	60	50	—	50	55	50	45	60	50	60	250	255	50	—	2	35.
120	130	2150	—	125	2120	120	2110	130	1140	120	130	130	110	1	5	36.
70	80	75	—	85	80	70	65	80	70	80	70	75	75	—	—	37.
75	90	80	—	95	100	100	100	85	100	80	120	100	85	—	—	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	700	—	—	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	100	140	2140	175	—	1	40.
180	200	200	—	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	—	41.
360	400	380	—	400	340	440	400	300	300	340	400	260	350	1	—	42.
1070	11250	1210	—	1230	1400	1680	21200	1300	11250	1200	1500	1170	1200	3	1	43.
690	1800	830	—	600	850	700	800	900	1800	2850	750	770	850	2	1	44.
83	85	85	—	95	90	90	85	90	85	90	90	90	75	—	—	45.
40	235	40	—	40	40	40	40	40	40	40	40	40	35	—	2	46.
150	165	175	—	180	175	190	175	130	170	150	200	175	150	1	—	47.

druck verlieh, dass die Empörung aller anständigen Menschen der italienischen Genossenschaftsbewegung Frieden verschaffen möge.

Diese Entschliessung wurde direkt an die italienische Regierung gerichtet; der Internationale Bund hat jedoch nie eine Empfangsbestätigung oder Antwort erhalten.

Die gewalttätigen Zerstörungen haben mit mehr oder minder Heftigkeit bis auf den heutigen Tag angehalten. Um nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, liess der Internationale Bund durch Herrn Dr. A. Suter Erkundigungen an Ort und Stelle einziehen, über die dieser im Januar 1923 berichtete. In der Darstellung Dr. Suters liest man unter anderem:

«Es ist unmöglich, sich eine Vorstellung von der systematischen Zerstörung der italienischen Genossenschaften zu machen, soweit sie nicht ausdrücklich bezeugt ist.... Ich hätte viele Wochen, ja Monate in Italien damit verbringen können, Genossenschaften aufzusuchen, die entweder ausgeplündert oder in Brand gesteckt waren.... Keines dieser Verbrechen ist bestraft und den geschädigten Genossenschaften ist keinerlei Entschädigung gezahlt worden. Das erscheint unglaublich und unerklärlich, nichtsdestoweniger ist es Tatsache.... Es ist öfter gesagt worden, die Ausschreitungen der Fascisten seien eine Reaktion gegen die Ausschreitungen der Kommunisten. Aber die Genossenschaften waren nirgends in den Händen der Kommunisten. Alle Führer der Genossenschaftsbewegung in Italien sind entweder Rochdale-Genossenschafter oder reformistische Sozialisten vom rechten Flügel der Partei... Ungefähr ein Drittel der zur «Lega Nazionale» gehörenden Genossenschaften ist zerstört worden..... Nur die Furcht vor der Schädigung gewisser materieller Interessen Italiens könnte Eindruck auf die fascistischen Herrscher machen.»

Artikel	Einheit	Preis am 1. Dezbr. 1925	Preis am 1. Nov. 1925	Preis am 1. Dezbr. 1924	Veränderung in % gegenüber dem 1. Nov. 1925	Veränderung in % gegenüber dem 1. Dezbr. 1924
Butter, Koch-	kg	520	523	530	÷ 0,6	÷ 1,9
Butter, Tafel-	„	677	676	669	+ 0,1	+ 1,2
Käse, Emmentaler-, fett	„	390	391	388	÷ 0,3	+ 0,5
Milch	Liter	40	40	40	—	—
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	222	222	234	—	÷ 5,1
„ Koch-, billigste Qualität	„	279	278	279	+ 0,4	—
„ Schweine-, amerikanisches	„	303	309	303	÷ 1,9	—
„ „ einheimisches	„	321	321	329	—	÷ 2,4
Öl, Oliven-	Liter	340	340	343	—	÷ 0,9
„ Arachid-	„	203	202	212	+ 0,5	÷ 4,2
Brot, Voll-	kg	54	54	57	—	÷ 5,3
Mehl, Voll-	„	63	64	67	÷ 1,6	÷ 6,0
Weizengriess	„	75	75	78	—	÷ 3,8
Maisgriess	„	49	49	51	—	÷ 3,9
Gerste, Roll-	„	75	77	85	÷ 2,6	÷ 11,8
Haferflocken, offen	„	70	71	76	÷ 1,4	÷ 7,9
Hafergrütze	„	76	77	81	÷ 1,3	÷ 6,2
Teigwaren, ordinär	„	98	103	113	÷ 4,9	÷ 13,3
Bohnen, weisse	„	63	63	72	—	÷ 12,5
Erbsen, gelbe, ganze	„	108	109	125	÷ 0,9	÷ 13,6
Linsen	„	133	132	143	+ 0,8	÷ 7,0
Reis, indischer	„	72	72	71	—	+ 1,4
„ italienischer	„	81	82	81	÷ 1,2	—
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	389	416	451	÷ 6,5	÷ 13,7
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	328	328	337	—	÷ 2,7
„ Schaf, „ „ „	„	327	364	389	÷ 10,2	÷ 15,9
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	418	418	482	—	÷ 13,3
Eier, Kisten-	Stück	22	21	23	+ 4,8	÷ 4,3
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	17	17	24	—	÷ 29,2
„ im Migrosverkauf	„	14	14	19	—	÷ 24,3
Honig, einheimischer, offen	„	537	538	560	÷ 0,2	÷ 4,1
Zucker, Kristall-	„	55	57	76	÷ 3,5	÷ 27,6
Schokolade, Ménage	„	335	335	334	—	+ 0,3
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	54	54	57	—	÷ 5,3
Zwetschgen, gedörrte	„	124	124	133	—	÷ 6,8
Essig, Wein-	Liter	69	69	69	—	—
Wein, Rot-, gew.	„	91	91	91	—	—
Schwarztee	kg	761	761	747	—	+ 1,9
Zichorien, kurante Qualität	„	148	148	149	—	÷ 0,7
Kakao, Union	„	245	245	245	—	—
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	354	353	338	+ 0,3	+ 4,7
Anthrazit	q.	1186	1183	1335	+ 0,3	÷ 11,2
Briketts	„	760	758	851	+ 0,3	÷ 10,7
Brennsprit, 92°	Liter	88	88	91	—	÷ 3,3
Petroleum, ordinär, offen	„	40	40	41	—	÷ 2,4
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	160	160	160	—	—

Indexgruppen	Indexziffer am 1. Dezember 1925 absolut	1. Dezember 1925 1. Juni 1914 = 100	Indexziffer am 1. November 1925 absolut	1. November 1925 1. Juni 1914 = 100	Indexziffer am 1. Dezember 1924 absolut	1. Dezember 1924 1. Juni 1914 = 100	Veränderung in % gegenüber dem 1. Nov. 1925	Veränderung in % gegenüber dem 1. Dez. 1924
Milch und Milcherzeugnisse	576.91	169	577.31	169	577.36	169	÷ 0,1	÷ 0,1
Speisefette und -öle	63.21	157	63.41	158	64.59	160	÷ 0,3	÷ 2,1
Zerealien	331.62	154	333.40	155	352.94	164	÷ 0,5	÷ 6,0
Hülsenfrüchte	15.54	167	15.58	167	16.66	179	÷ 0,3	÷ 6,7
Fleisch	336.21	170	338.50	171	360.76	182	÷ 0,7	÷ 6,8
Eier	88.—	220	84.—	210	92.—	230	+ 4,8	÷ 4,4
Kartoffeln	42.50	89	42.50	89	60.—	126	—	÷ 29,2
Süsstoffe	46.80	122	48.18	126	61.48	161	÷ 2,9	÷ 23,9
Genussmittel	57.51	159	57.42	159	56.—	155	+ 0,2	+ 2,7
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,558.30**	**161**	**1,560.30**	**161**	**1,641.79**	**170**	÷ **0,1**	÷ **5,1**
Gebrauchsgegenstände	176.49	176	176.12	175	194.38	194	+ 0,2	÷ 9,2
Sämtliche Artikel	**1,734.79**	**163**	**1,736.42**	**163**	**1,836.17**	**172**	÷ **0,1**	÷ **5,5**

Auf Grund dieses Berichts beschloss die Exekutive, sich an Mussolini zu wenden; eine Entschliessung wurde einem Brief an ihn beigefügt, durch den er ersucht wurde, dem weiteren Umsichgreifen der Zerstörung der italienischen Genossenschaftsbewegung vorzubeugen. Die Entschliessung gab dem Bedauern Ausdruck über den an Genossenschaftern und genossenschaftlichen Einrichtungen begangenen Frevel in einem Lande, wo die Genossenschaftsbewegung von Führern wie Luigi Luzzatti, Ugo Rabbeno, Leone Wollemburg organisiert und angefeuert und in den Behörden und im Parlament von Staatsmännern wie Giolitti unterstützt wurde. Der Internationale Genossenschaftsbund habe sich stets von allen Eingriffen in die innere Staatspolitik ferngehalten, aber es sei seine Aufgabe, die genossenschaftlichen

Städte	Indexziffer vom 1. Dezbr. 1925	Indexziffer vom 1. Nov. 1925	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,659.11	1,665.06	+ 5.95
2. Basel	1,685.60	1,6-4.96	+ —.64
3. Luzern	1,688.18	1,690.42	+ 2.24
4. Thun	1,699.34	1,729.36	+ 30.02
5. Genève	1,712,63	1,728.39	+ 15.76
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,715.33**	**1,714.99**	**+ —.34**
6. Neuchâtel	1,721.20	1,730.94	+ 9.74
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,729.28**	**1,731.48**	**+ 2.20**
7. Rorschach	1,731.75	1,728.62	+ 3.13
Städtemittel	**1,734.79**	**1,736.42**	**+ 1.63**
8. Bern	1,735.36	1,738.89	+ 3.53
9. Schaffhausen	1,741.19	1,742.60	+ 1.41
10. Aarau	1,746.99	1,751.98	+ 4.99
11. Biel (B.)	1,747.18	1,747.68	+ —.50
12. Solothurn	1,764.05	1,735.89	+ 29.14
13. Lausanne	1,765.03	1,769.03	+ 4.—
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,774.52**	**1,766.68**	**+ 7.84**
14. Winterthur	1,782.12	1,776.89	+ 5.23
15. Bellinzona	1,792.84	1,798.68	+ 5.84
16. Chur	1,797.14	1,809.35	+ 12.21
17. Zürich	1,797.22	1,794 19	+ 3.03
18. Herisau	1,800.39	1,787.93	+ 12.46
19. Vevey/Montreux	1,807.30	1,780.27	+ 27.03
20. Lugano	1,814.05	1,812.92	+ 1.13
21. St. Gallen	1,814.95	1,820.69	+ 5.74

Grundsätze zu verteidigen und ebenso die Einrichtungen, die diese Grundsätze zur Anwendung brächten. In der Erfüllung dieser Aufgabe habe er die Unterstützung der hervorragendsten Politiker Italiens gefunden. Daher fühle sich der Internationale Genossenschaftsbund, der stolz darauf sei einen Luigi Luzzatti zu seinen Ehrenvorstandsmitgliedern zu zählen, nicht nur berechtigt, sondern sei auch verpflichtet, der italienischen Regierung den tiefen Schmerz und die Entrüstung der Genossenschafter der ganzen Welt zur Kenntnis zu bringen. Er hoffe, dass die Genossenschaftsbewegung Ersatz für den ihr zugefügten Schaden erhalten werde.

Diesen Brief behandelten die italienischen Behörden in der für sie charakteristischen ausweichenden Art. Nach fast zwei Monaten empfing der Internationale Genossenschaftsbund einen Brief vom Sekretär der italienischen Botschaft in London, worin es hiess, «wenn man bei der Gesandtschaft vorsprechen werde, so würde diese gern die gewünschte Information erteilen». Wozu zu bemerken ist, dass der Internationale Genossenschaftsbund keine «Information», sondern Abhilfe gefordert hatte. Während weiterer zweier Monate bemühte sich der Internationale Genossenschaftsbund, bei der Gesandtschaft die von dieser vorgeschlagene Besprechung abzuhalten, jedoch ohne irgendeinen Erfolg und ohne weiteren Bescheid. Daher wurde ein weiterer Brief nach Rom gerichtet, in dem um Antwort auf das Ersuchen gebeten wurde. Die Antwort des Ministeriums in Rom lautete, dass man nicht imstande sei, den Originalbrief aufzufinden!

Inzwischen hatte die Exekutive, entsprechend dem Berichte Dr. Suters, diesen letztern, den Präsidenten und den Generalsekretär beauftragt, alle möglichen Schritte zu tun, um der italienischen Genossenschaftsbewegung Beistand zu leisten. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht, aber die italienischen Freunde waren damals ganz hoffnungslos geworden hinsichtlich der Möglichkeit, ihre Bewegung zu retten; sie zeigten keine Begeisterung für ein aktives Eingreifen des Internationalen Genossenschaftsbundes. Sie lehnten es vielmehr aus Furcht vor Repressalien seitens der Fascisten ab und wollten lieber das schon vorhandene Elend tragen, als in ein unbekanntes hineingehen. Bis zum Genter Kongress im September 1924 bemühte sich daher der Internationale Genossenschaftsbund nicht um die Beseitigung der Tyrannei des fascistischen Regiments.

Zum Genter Kongress wurde die italienische wie alle andern Regierungen um Entsendung einer offiziellen Vertretung ersucht. Die italienische Regierung nahm die Einladung an, statt aber einen Minister oder diplomatischen Vertreter oder einen Verwaltungsbeamten zu entsenden — wie das in solchen Fällen üblich ist —, beauftragte sie die Führer der italienischen fascistischen Genossenschaftsbewegung, die nach Ankunft auf dem Kongress es ablehnten, eine Ansprache an den Kongress zu halten — und zwar wegen des ungünstigen Berichts über die Lage in Italien, der dem Kongress vorgelegt war.

Es war klar, dass der Hauptzweck ihrer Anwesenheit auf dem Kongress der war, möglichst die Annahme einer der italienischen Fascistenregierung ungünstigen Entschliessung zu verhindern. Das glückte ihnen auch, indem sie der Exekutive die Einladung unterbreiteten, eine Delegation nach Italien zu entsenden, um die Lage an Ort und Stelle zu untersuchen, wobei sie den Nachweis zu führen suchten, dass kein eigentlicher Unterschied zwischen ihnen selbst und den Genossenschaftern des Bundes bestehe, dessen Bewegung teilweise zerstört worden war.

Der Einladungsbrief war unterzeichnet von Ingenieur Gantano Postiglione, Mitglied des grossen fascistischen Rats und Mitglied des italienischen Parlaments, den der italienische Volkswirtschaftsminister beauftragt hatte, dem Kongress beizuwohnen, ferner von den Herren Professor Ugo Scalori, Senator des Königreichs, und Advokat Paolo Terruzzi. Herr Postiglione zeichnete als Präsident des italienischen Genossenschaftssyndikats.

Nachdem dem Kongress Bericht erstattet war, beschloss die Exekutive Annahme der Einladung, worauf Herrn Postiglione brieflich die Annahme der Einladung und die Bereitwilligkeit der Delegation, Italien zu besuchen, Ende Oktober 1924 mitgeteilt wurde. Zwei Telegramme folgten im Abstande von etwa vierzehn Tagen, in denen um Antwort gebeten wurde, und schliesslich traf nach Verlauf von nahezu fünf Wochen am 5. November ein Brief ein, der auf die bisherige Korrespondenz nicht einging und vorschlug, den Besuch in der zweiten Novemberhälfte stattfinden zu lassen. Er sollte sich auf vier Städte, Turin, Rom, Parma und Mailand beschränken und innerhalb acht Tagen beendet sein.

Da die Delegation schon die zweite Oktoberhälfte für den Beginn der Untersuchung vorgesehen hatte, die Antwort aber um fünf Wochen verzögert war, konnte sie ihre Abmachungen nicht mehr rückgängig machen, um der verspäteten Antwort und der kurzfristigen Ankündigung dieses Vorschlags Rechnung zu tragen. Ferner hatten, was zu bemerken ist, die Fascisten sich über den Bericht Dr. Suters beklagt, weil er eine viel zu beschränkte Untersuchung hinsichtlich Personen, Ortschaften und Zeit enthalte, eine Kritik, die genau so gut auf ihren eigenen Vorschlag zutraf.

Daher wurde in diesem Sinne ein Brief an Herrn Postiglione gesandt und um Anberaumung eines späteren Termins gebeten. Auf diesen Brief ist bislang keine Antwort erfolgt.

Unmittelbar vor der Sitzung der Exekutive in Frankfurt a. M. im Januar 1925 ging eine Bitte von

Herrn Vergagnini ein, Herr Dr. Suter möge auf seiner Reise nach Frankfurt Italien besuchen, um der Exekutive einen Bericht aus erster Hand und eine zeitgemässe Information über die Sachlage geben zu können. Dazu war Dr. Suter ausserstande, es wurde aber Vorsorge getroffen, dass ein italienischer Vertreter der Sitzung in Frankfurt beiwohnen konnte. Sein Bericht zeigte, dass die Lage sich verschlechtert hatte; er enthielt Einzelheiten über neue Gewalttaten gegen die ältere Genossenschaftsbewegung und die Ermordung eines führenden Genossenschafters in Bologna.

Während der Sitzung der Exekutive traf ein Schreiben der fascistischen Genossenschaftsführer in Rom ein — unterzeichnet von Herrn Postiglione —, der den Ausschuss ersuchte, keine Erklärung über die Zustände in Italien abzugeben mit Rücksicht auf die Bemühungen, die gerade jetzt unter der Leitung Sr. Excellenz des Herrn Luigi Luzzatti gemacht würden, um alle Genossenschaftsorganisationen Italiens in einer Propagandaorganisation zu vereinigen, unbekümmert um ihre politische Anschauung.

Die Exekutive nahm nach reiflicher Erwägung eine Entschliessung an, in der das Bedauern darüber ausgesprochen wurde, dass es dem vom Genter Kongress eingesetzten Untersuchungsausschuss nicht möglich gewesen sei, seine Aufgabe zu erfüllen, und gleichzeitig ausgesprochen wurde, dass der Bund nach wie vor bereit sei, seine Untersuchung vorzunehmen.

Dieser Beschluss wurde sofort dem italienischen Genossenschaftssyndikat telegraphisch mitgeteilt. In einem nachfolgenden Briefe wurde der volle Wortlaut der Entschliessung angegeben und versichert, dass die Delegation sich zum Besuch Italiens bereithalte. Am 6. März wurde ein weiterer Brief an das Syndikat gerichtet, in dem auf Antwort gedrängt und gebeten wurde, endgültig zu sagen, ob es seine Absicht sei oder nicht, seinen eigenen Vorschlag bezüglich des Delegationsbesuchs in Italien auszuführen, und falls dem so sei, anzugeben, wann und unter welchen Bedingungen er vor sich gehen solle. Auf keine dieser Mitteilungen ist irgendwelche Antwort erfolgt. In der Sitzung in Stockholm ging ein weiterer Bericht aus Italien ein, woraus hervorging, dass sich die Lage seit dem vorigen Bericht wesentlich verschlechtert habe. Aus allen diesen Umständen ersah die Exekutive, dass keine Möglichkeit für die Vertreter des Bundes bestand, eine selbständige Untersuchung in Italien vorzunehmen bezw. die fascistischen Genossenschafter zu veranlassen, ihre eigenen Vorschläge zu verwirklichen. Es ward daher beschlossen, die verschiedenen Entschliessungen des Bundes in dieser Frage und den von Dr. Suter im Dezember 1922 erstatteten Bericht zu bestätigen und im «Bulletin» und in der Genossenschaftspresse eine objektive Feststellung der Schritte zu veröffentlichen, die unternommen wurden, um die strittigen Angelegenheiten zu einer unparteiischen Entscheidung und zu freundschaftlicher Erledigung zu bringen.

Die Beeinflussung des Brotpreises durch das Nachtbackverbot.

Dass das Nachtbackverbot nicht ohne empfindlichen Einfluss auf den Brotpreis bleiben kann, haben die in Nummer 49 veröffentlichten Berechnungen des Strassburger Genossenschafters Riehl sehr deutlich dargetan. In der vorletzten Nummer der «Konsumgen. Rundschau» (Hamburg) begegnen wir den Darlegungen, die ein anderer Sachverständiger (Syndikus Dr. Karl Schacht) in bezug auf die Preiswirkungen des Nachtbackverbotes gegeben hat. Sie sind ebenfalls interessant genug, um hier die Wiedergabe zu rechtfertigen:

«Das Brot wird in Deutschland von Kleinbetrieben, die gewöhnlich innungspflichtig sind, und Grossbetrieben, sogenannten Brotfabriken, hergestellt. Die fortschreitende technische Entwicklung der kaufmännisch geleiteten Brotfabriken verbilligte den Brotpreis in der Vorkriegszeit fortlaufend, so dass ein reichlicher Brotkonsum allgemein gesichert war. Nach Aufhebung der Brotkarte in der Nachkriegszeit ist der Brotkonsum zugunsten der billigeren Kartoffel zum Teil ganz erheblich zurückgegangen, weil das Brot zu teuer geworden ist. Die offensichtlich sehr stark erweiterte Spanne zwischen Erzeugerpreis des Getreides und Ladenpreis des Brotes gegenüber der Vorkriegszeit hat verschiedene Ursachen. Hier sei nur eine herausgegriffen, die nachweislich den Brotpreis um 10% verteuert: das Nachtbackverbot.

Nachdem bereits am 5. Januar 1915 im Rahmen der Kriegszwangswirtschaft aus Kontrollgründen ein Nachtbackverbot erlassen war, wurde durch die Verordnung vom 23. November 1918 die Arbeitszeit in den Bäckereien geregelt, die Betriebszeit gegenüber 1914 verkürzt. Als Maximum der Betriebszeit wurden 16 Stunden freigegeben, die so liegen müssen, dass während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens der Betrieb ruht. In Preussen hat der Minister für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 4. Mai angeordnet, dass die Regierungspräsidenten die Verlegung der Betriebszeit auf 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends gestatten können. Zum Teil haben die Regierungspräsidenten von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Der Regierungspräsident von Köln hat sich bis heute geweigert, diese Genehmigung zu erteilen, weil die Innungen (Meisterverbände) und Gewerkschaften Gegner der Arbeitszeitverlegung seien und weil bei Genehmigung des 5-Uhr-Arbeitsbeginns die Brotfabriken den Kleinmeistern allzu starke Konkurrenz bereiteten. Der Kampf im Kölner Bezirk hat eine arge Zuspitzung erfahren. Polizeibeamte versiegeln zum Teil abends um 10 Uhr die Brotfabriken und entfernen morgens 6 Uhr wieder das Siegel, um ein Arbeiten während dieser Zeit völlig unmöglich zu machen. Die Kleinbetriebe, in denen vielfach Gehilfen Mitglieder des Hausstandes sind, kümmern sich nur zum geringsten Teil um die Innehaltung des 6-Uhr-Arbeitsbeginns.

Es leuchtet ein, dass die allgemeine Früherlegung des Arbeitsbeginns auf 5 Uhr den Grossbetrieben im Backgewerbe nur ganz geringe Vorteile bietet. Der wirtschaftliche Vorsprung der Grossbäckereien gegenüber den Kleinmeistern liegt in dem kontinuierlichen Betrieb, der eine rationelle Ausnutzung von Oefen, Maschinen und Arbeitskräften ermöglicht. Bei der heutigen, durch die Zwangsgewalt des Staates veranlassten Betriebsführung in den Grossbäckereien sind mehr Oefen erforderlich als früher, da der einzelne Ofen in 16 Stunden weniger leistet als in 24 Stunden. Ausserdem sind die Unkosten je Arbeitsstunde und Ofen erheblich grösser infolge der Zeit- und Wärmeverluste, die durch die Unterbrechung des

Betriebes eintreten, als in der Vorkriegszeit. Die Leistung der einzelnen Arbeitskraft muss zwangsläufig infolge der widersinnigen vom Staate bestimmten Betriebsführung sinken. Während früher in den Grossbäckereien in Doppelschichten gearbeitet wurde und die einzelne Arbeitskraft effektiv 10 Stunden arbeitete, beträgt infolge der technischen Hemmungen bei der jetzigen achtstündigen Schicht die Effektivleistung der einzelnen Arbeitskraft nur 6½ bis 7 Stunden. Es ist auch dem Laien verständlich, dass nach einer Betriebsruhe von acht Stunden in einem Backbetrieb, in dem der Teig angemacht werden muss, um 5 oder 6 Uhr morgens nicht alle Arbeitskräfte gleichzeitig mit der Arbeit beginnen können und dass bis 9 bezw. 10 Uhr abends nicht alle Arbeitskräfte durcharbeiten können. Wenn man ausserdem dabei berücksichtigt, dass der Stundenlohn des Bäckers vom 1. Juli 1914 bis zum 1. September 1925 von 0,50 M auf 1.10 M, also um mehr als 100% gestiegen ist, so wird man der Versicherung des Verbandes deutscher Brotfabrikanten Glauben schenken, dass bei wirtschaftlicher Betriebsführung — d. h. nach Aufhebung des Nachtbackverbotes — das Brot nicht nur besser, sondern auch mindestens um 10% billiger hergestellt werden kann. In einer Eingabe vom 22. September 1925 an den Minister für Handel und Gewerbe hat der obengenannte Verband diese Verbilligung des Brotpreises in Aussicht gestellt, wenn ihm, «unter Wahrung aller berechtigten Belange der Arbeiterschaft auch nur eine einigermassen wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht wäre.»

Da zurzeit das Brot etwa 0,19 M für ein Pfund kostet, würde unter Zugrundelegung eines Brotkonsums von 1 Pfund je Kopf der Bevölkerung und einer Verbilligung des Brotpreises um 2 Pf. innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriebezirks (10 Millionen Menschen) die tägliche Ersparnis 200,000 Mark, die monatliche 6 Millionen, die jährliche 72 Millionen Mark betragen, wenn der gesamte Bedarf durch die Grossbetriebe gedeckt würde. Der Brotpreis wird tatsächlich durch die kaufmännisch geleiteten Grossbetriebe bestimmt. Eine Senkung der Preise durch die Brotfabriken würde die Innungsbetriebe unweigerlich zwingen, ebenfalls mit ihren Preisen herunterzugehen, so dass die Zahlen für die Ersparnis, die oben ausgerechnet sind, in Wirklichkeit auch annähernd in die Erscheinung träten. Zurzeit wird im Ruhrkohlenbezirk ungefähr 50% des Brotbedarfes durch Grossbetriebe gedeckt.»

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

In der Einschätzung der diesjährigen Getreideernte scheinen sich die Experten gründlich getäuscht zu haben. Seit Monaten wurde berichtet, dass wir in ganz Europa und ferner in dem wichtigen Weizenlande Kanada eine äusserst reichliche Ernte hätten, dass Russland den Getreideexport in grossem Stile wieder aufnehmen werde und dass wir infolgedessen billige Getreidepreise zu erwarten hätten. Doch die Entwicklung der Preise ging trotz dieser günstigen Vorhersagen den umgekehrten Weg. Die Weizenpreise sind seit längerer Zeit fast unablässig gestiegen. Harter Winterweizen notierte noch am 1. Oktober an der New Yorker Börse nur 146 Cents, während er am 3. Dezember 200 Cents erreichte. Von dieser Höhe ist er freilich inzwischen wieder bis auf 187 Cents herunter geglitten, aber selbst dieser Preis wäre ganz unmöglich, wenn die so optimistischen Voraussetzungen über die Welternte zu Recht bestanden hätten. Man scheint sich aber in Russland und in den Vereinigten Staaten gründlich geirrt zu haben. Der mit so grossem Geräusch angekündigte Export aus Russland ist offenbar hinter den Schätzungen weit zurückgeblieben, und in den Vereinigten Staaten muss die Ernte noch geringer ausgefallen sein, als man bisher vermutet hat. Mag nun auch die Ernte auf der südlichen Halbkugel in Argentinien und Australien noch so reichlich ausfallen, so spricht doch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass das Angebot bis zur nächsten Ernte ziemlich knapp bleiben wird und daher mit einem starken Abfallen der Preise kaum zu rechnen ist.

Schon vor einem Jahre wurde an dieser Stelle die Vermutung ausgesprochen, dass die Zeiten der sehr billigen Getreidepreise, wie wir sie bis vor zwei Jahren gehabt haben, bis auf weiteres vorüber sind und dass der Konsum sich daher auf durchschnittlich etwas höhere Preise einstellen muss. Diese Ansicht gründet sich auf die Entwicklung des Getreidebaus in Russland und in den Vereinigten Staaten. Diese beiden Länder werden voraussichtlich im Getreideexport auf lange hinaus nicht mehr die gleiche Rolle spielen wie vor dem Kriege. In den Vereinigten Staaten fehlt es vor allem an landwirtschaftlichen Arbeitern. Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten seit einigen Jahren durch ein sehr strenges Einwanderungsgesetz die Einwanderung aus Süd- und Osteuropa, ehemaliges Russland, Oesterreich, Ungarn und Italien auf ein ganz geringes Kontingent beschränkt. Diese Länder lieferten aber den Vereinigten Staaten die meisten billigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Der Engländer und der Deutsche, dessen Einwanderung noch gestattet ist, wendet sich lieber der Industrie als der Landwirtschaft zu und nimmt auch im Falle landwirtschaftlicher Arbeit nicht mit solch billigen Löhnen vorlieb, wie der Einwanderer aus Süd- und Osteuropa. Der eingeborene Amerikaner ist trotz Radio und Automobil erst recht kein grosser Freund der Landarbeit. Zudem beginnt es für die amerikanische Landwirtschaft rentabler zu werden, verfeinerte Produkte wie Käse und Butter für den rasch wachsenden Bedarf der amerikanischen Riesenstädte herzustellen als Weizen für den Export zu erzeugen. So erklärt es sich, dass die Getreideexporte der Vereinigten Staaten auffällig klein werden und dass es schon mitunter vorkommt, dass sie Getreide vom Weizen erzeugenden Kanada importieren müssen.

Wenn in den Vereinigten Staaten eine Verfeinerung der Lebensweise und der Landwirtschaft ein Sinken der Getreideüberschüsse hervorbringt, so ist es in Russland das Gegenteil. Russland wirtschaftet heute viel primitiver als früher. Wie immer man über die russische Bodenaufteilung urteilen mag, so ist es sicher, dass früher die grossen Güter unter der Leitung wissenschaftlich gebildeter Männer und mit allen modernen Hilfsmitteln der Technik einen grösseren Lebensmittelüberschuss erzeugten, als ihn der primitive Bauer von heute erzeugen kann. Das gleiche hat sich auch in den ehemals russischen Randstaaten gezeigt, wo früher zahlreiche Schweizer Käser auf den grossen Gütern mit der Herstellung hochwertiger Käse beschäftigt waren, die jetzt arbeitslos und dem Elend verfallen sind, weil die primitiven Kleinbetriebe, die an Stelle der grossen Gutherrschaften getreten sind, gar nicht in der Lage

sind, verfeinerte Produkte zu erzeugen. In Deutschland hat man während der Revolution die grossen Güter auch aufteilen wollen, hat aber davon absehen müssen, weil die grossen Güter den Lebensmittelüberschuss lieferten, womit die städtische Bevölkerung ernährt werden musste, die man sonst der Gefahr des permanenten Mangels ausgesetzt hätte. Mit einer den Bedarf weit übersteigenden Lebensmittelproduktion ist in Russland erst zu rechnen, wenn der russische Bauer zu einer ähnlichen sorgfältigen Wirtschaftsführung erzogen ist wie der Schweizerbauer, aber das wird, wenn es überhaupt gelingen sollte, noch Jahrzehnte dauern. Es sind darum alle Ankündigungen, dass Russland seine Getreideexporte jetzt wieder wie in der Vorkriegszeit aufnehmen könne, mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Wenn aber Russland und die Vereinigten Staaten bei der Getreideversorgung der Welt im zweiten Rang verbleiben, so muss eine dauernde Verteuerung der Getreidepreise im Vergleich zu den Vorkriegspreisen die Folge sein.

Bewegung des Auslandes

Holland.

Die Genossenschaftsgesetzgebung. In «L'Action Coopérative», Paris, schreibt der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herr G. J. D. C. Goedhart:

«Die Genossenschaftsbewegung hatte in Grossbritannien und auch darüber hinaus bereits gute Fortschritte gemacht, ehe in Holland schwache Versuche gemacht wurden, auch hier die segensreiche Genossenschaftsidee zu verbreiten. Es waren Dr. Kerdyck und seine Freunde Goeman Borgesius und Witt Hamer, die sich als Werber für die Bewegung unter den holländischen Arbeitern betätigten.

Wir haben in Holland, wie überall ausser in Grossbritannien, eine eigenartige Tatsache erlebt, nämlich, dass die Arbeiter viel grössere Sympathie für die Produktiv- als für die Konsumgenossenschaften zeigten. Hier hat die Parole «Die Fabrik den Arbeitern!» bis auf den heutigen Tag die Geltung nicht verloren.

Dr. Kerdyck, der das Genossenschaftswesen in Grossbritannien studiert und den Kongress in Newcastle besucht hatte, empfahl in seinen Vorträgen den Arbeitern, nicht mit Produktivgenossenschaften zu beginnen, sondern zu versuchen, die Konsumgenossenschaft genauer kennen zu lernen und später zur Produktion überzugehen. Aber leider hatte das Ideal, mit dem Lohnarbeitssystem brechen und sein eigener Herr werden zu können, einen magischen Einfluss auf die Arbeiter gehabt. Produktivgenossenschaften tauchten überall auf. Die Sparkassen wurden weniger bevorzugt und die Konsumvereine besassen nicht die Zuneigung der Genossenschafterinnen. Anderseits war die damalige Gesetzgebung nicht bestrebt, die hingebende Arbeit der Genossenschafter zu fördern; die Verpflichtung der ersten Genossenschafter musste verbürgt werden durch die Haftung eines Verwaltungsmitglieds, und so passierte es mehrfach, dass die unter dem Namen eines solchen Mitglieds begründeten Geschäfte ausschliesslich zum Vorteil dessen gereichten, und dass, wenn er starb, die Familie das ganze Geschäft an sich riss.

Das war ein unhaltbarer Zustand, und im Jahre 1876 kam die gesetzliche Regelung der Stellung der Genossenschaften. Ich will von diesem Gesetze, das der Genossenschaftsbewegung die Entwicklungsmöglichkeit gegeben hat, nicht schlecht reden, aber ich muss doch sagen, dass es nicht von grosser Kenntnis des Genossenschaftswesens und seinen Betätigungen zeugte.

Um zu zeigen, dass der Vorwurf nicht zu hart ist, möchte ich nur eines hervorheben, nämlich, dass der Haupteinfluss in der Genossenschaft der Generalversammlung beigelegt ist, dass aber keine Massnahme getroffen wurde für bezirksweise Abhaltung der Generalversammlung. Wie wäre es denn möglich, 5000 bis 40,000 Personen in einem Saale zu versammeln? Und wie könnte eine Minderheitsopposition verhindert werden, die Oberhand in der Versammlung schon vor Ankunft der Leitung zu erlangen?

Schwierigkeiten dieser Art haben auch in einigen der grössten Genossenschaften bestanden, aber sie haben nicht zu allzu viel Beschwerden Anlass gegeben. Es ist vorgekommen, dass es der Opposition gelang, einen oder zwei ihrer Vertreter in die Leitung hineinzubringen, aber bald stellte sich heraus, dass ihre Opposition nur ein Mittel war, sich zur Geltung zu bringen, unter Umständen zum eigenen Schaden, denn ihr Mangel an Befähigung verriet sich bald.

Die Regierung scheint sich jedoch während des Krieges zu der Auffassung bekehrt zu haben, dass die Genossenschaftsbewegung ein Anrecht habe auf eine Gesetzgebung, die ihrer Entwicklung einen neuen Antrieb geben würde. Deshalb wurde ein königlicher Ausschuss eingesetzt, um die bestehende Genossenschaftsbewegung zu prüfen und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen. Der Ausschuss wurde gebildet aus Mitgliedern aller Zweige der Genossenschaftsbewegung — Konsum-, Produktiv- und Kreditgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaft. Sie umfasste auch einige juristische Sachverständige, und der Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs wurde zum Vorsitzenden ernannt.

Die Regierung stimmte fast allen Vorschlägen des Ausschusses zu, und ein auf folgenden Grundsätzen beruhender Gesetzentwurf ist bereits vom Abgeordnetenhaus angenommen worden:

1. Die Freiheit, einer Genossenschaft beizutreten oder auszutreten, entsprechend den Satzungen.
2. Völlige und begrenzte Haftung, nach den Satzungen.
3. Festlegung der Satzungen durch notariellen Akt und Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt.
4. Beitritt der Ehefrau mit persönlichen Rechten.
5. Zulässigkeit des Beitritts durch schriftliche Erklärung.
6. Aufkündigung der Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung in den Registern der Genossenschaft zu einer bestimmten Jahreszeit.
7. Zulässigkeit der Wahl einer Vertreterkörperschaft (Genossenschaftsrat).
8. Wahl der Verwaltung durch die Vertreterschaft bezw. durch eine Liste.
9. Haftung der Verwaltungsmitglieder für Pflichtverletzungen.

Man sieht, dass die Verbesserung erheblich ist, sobald die Verwaltungen imstande sind, aus dem Gesetze das zu machen, was es bietet.

Wenn sie lediglich bemüht sind, das Gesetz für ihre persönlichen Interessen zu benutzen, wird die Bewegung daraus keinerlei Vorteil ziehen, wenn sie dagegen darauf bedacht sind, Nutzen aus den neuen Bestimmungen zu ziehen im Geiste der Menschenliebe, die das Genossenschaftswesen kennzeichnet, können grosse Vorteile erreicht werden, dank der neuen Gesetzgebung.

Die Zulassung der Ehefrauen ist eine grosse Wohltat, denn dies wird nur das Interesse der Frau an der Genossenschaftssache verstärken. Eine Sache von nicht minderer Bedeutung ist die Errichtung des Genossenschaftsrats (Vertreterversammlung), wenigstens wenn die Verwaltung begreift, dass es notwendig ist, das Interesse der Gesamtorganisation derart zu fördern, dass die Bewegung vorwärts schreiten kann. Es gibt Verwaltungen, die überzeugt sind, dass es um so besser sei, je weniger Anregungen sie von den Mitgliedern bekommen; andere behaupten, dass, je weniger diese die Genossenschaft kennen, desto besser sie zu leiten seien. Es erübrigt sich, zu betonen, dass Genossenschaften, die mit solchen Verwaltungen behaftet sind, sich sehr rasch vor traurige Ergebnisse einer schlechten Wahl gestellt sehen. Aber die Verwaltungen, die begreifen, was die Genossenschaft von ihnen erwartet, die mit ihrem Verein in Treue verbunden sind und, ohne zu ermatten, Werbearbeit für die Sache treiben, können grosse Vorteile aus dem neuen Gesetze ziehen.»

Aus unserer Bewegung

Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung. Sonntag, den 6. Dezember abhin fand im Sekundarschulhaus in Interlaken die diesjährige ordentliche Generalversammlung dieser Genossenschaft statt. Rund 150 Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Der vom Präsidenten A. Fürer über das abgelaufene Geschäftsjahr (1. Okt. 1924 bis 30. Sept. 1925) erstattete Jahresbericht und die Jahresrechnung erzeigten ein Bild ruhiger Fortentwicklung. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft hat sich um 57 vermehrt und beträgt auf Ende des Geschäftsjahres 1405. Der Umsatz hat um rund Fr. 8000.— zugenommen und die Totalsumme von Fr. 751,663.88 erreicht. Die dem wachsenden Verkehr nicht mehr genügende Filiale Matten wurde unter Aufwendung einer Summe von Fr. 36,000.— umgebaut.

Die Jahresrechnung weist nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen auf Liegenschaften, Mobiliar etc. einen Nettoüberschuss von Fr. 61,656.56 auf, gegenüber Fr. 59,056.13 im Vorjahre. Gemäss Antrag der Genossenschaftsbehörden hat die Versammlung beschlossen, eine Rückvergütung von 6 % auf den eingeschriebenen Warenbezügen auszurichten. Diese Rückvergütung erfordert die Summe von Fr. 41,600.—; Franken 9,800.— werden dem Reservefonds zugewiesen, der damit die Summe von Fr. 79,000.— erreicht. Der Baufonds wird mit Fr. 5000.—, der Versicherungsfonds mit Fr. 4200.— gespiesen.

Die vorgelegte Abrechnung über den Umbau in Matten wurde diskussionslos genehmigt; die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission wurden einstimmig wieder gewählt. Für den wegziehenden Verwaltungsrat Eicher in Wilderswil wurde neu gewählt Manöverist Gruber daselbst und für den demissionierenden Revisor A. Günther Wilhelm Balmer, Buchhalter in Wilderswil.

Nach Antrag der Genossenschaftsbehörden wurde einstimmig beschlossen, das Personal für Alter und Invalidität zu versichern, und zwar durch Beitritt zu der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel. Das Opfer, das die Genossenschaft im Interesse des Personals zu bringen gewillt ist, ist erheblich, erreichen doch die Einkaufssummen den Betrag von über Fr. 20,000.—. Ein Fonds von rund Fr. 11,000.— ist allerdings bereits vorhanden.

Ab 1. Januar 1926 soll auf die Wochenausgabe des «Gen. Volksblattes» abonniert werden. *R.*

Luzern. (P.-Korresp.) Wenige Tage noch und das Jahr 1925 wird ins Reich der Vergangenheit versinken, die Zählung von vornen beginnen, bis der Zeitzeiger auch für 1926 wieder beim 365. Tage vorüber sein wird.

Für den A. C. V. Luzern bedeutet das Jahr 1925 einen jener Zeitabschnitte, welche im Leben der Genossenschaft mit einem besonders hervorragenden Marksteine gezeichnet sind. War schon die zu Jahresbeginn getätigte Erwerbung des *Eichhoflandes* ein wichtiges Ereignis, eine vom Zukunftsglauben getragene Aktion, so überragen weitere einschneidende Beschlüsse und Massnahmen der Genossenschaftsbehörden und der letzten Instanzen weit das Niveau der normalen Entwicklung.

Da ist es vor allem die tiefgehende Umformung des eigenen Gesetzes der Genossenschaft, die *Statutenrevision*. Sie wurde im Laufe des verflossenen Sommers von der Verwaltungskommission und vom Verwaltungsrate durchberaten. Die Urabstimmung, welcher ein lebhafter Kampf in der Lokalpresse vorausgegangen war, ergab 1519 Ja und 1189 Nein, somit eine Mehrheit von 330 Stimmen für Annahme. In der Stadt Luzern und in den angrenzenden Industrieorten hat sich eine verwerfende Mehrheit von rund 300 Stimmen ergeben. Die Landfilialkreise haben aber mit ihren Ueberschüssen an Ja die verwerfende Mehrheit der Stadt und Umgebung in eine annehmende verwandelt. Die Opposition galt vorab der *Beseitigung der Generalversammlung*. Die städtischen Genossenschafter glaubten mehrheitlich an dieser demokratischen Einrichtung festhalten zu müssen. Die Mitglieder auf dem Lande, denen der Besuch der Generalversammlung Opfer an Zeit und Geld auferlegte, waren mehrheitlich für deren Abschaffung und gaben den Ausschlag zugunsten der Annahme der neuen Statuten. Diese treten am 1. Januar 1926 in Kraft. An Stelle der Generalversammlung tritt eine 90köpfige *Delegiertenversammlung*, die im April erstmals sich besammeln wird. Die Wahl der 90 Delegierten ist eine *indirekte* und findet mit der Neubestellung des 30köpfigen Verwaltungsrates im Monat März statt. Die Vornahme der Wahl des Verwaltungsrates nach Proporz bewirkt zu gleicher Zeit auch die Wahl der Delegiertenversammlung, und zwar in der Weise, dass jede einzelne Liste entsprechend der Zahl der bei der Wahl des Verwaltungsrates zugeteilten Verwaltungsratssitze Delegierte zugeteilt erhält, und zwar dreimal so viel Delegierte als sie Verwaltungsratssitze erlangt hat.

Wie sich dieses Organisationssystem in der Praxis bewähren wird, muss vorerst erprobt werden. Es ist etwas Neues, in der Genossenschaftsorganisation bisher Fremdes. Andernorts, wo die Generalversammlung abgeschafft worden ist, hat man an deren Stelle einen in *direktem Wahlverfahren* bestellten *Genossenschaftsrat* gesetzt, der als oberste Instanz gilt. Auf den Ausfall der Probe dieser neuen Organisationsform werden wohl auch deren Befürworter selbst gespannt sein. Wenn das System sich bewährt und der Entwicklung der Genossenschaft nicht hindernd ist, werden wohl auch die Gegner der neuen Statuten sich mit der Neuordnung abfinden. Eines wird sicher sein: die Generalversammlung gehört der Vergangenheit an. Das zu Ende gehende Jahr 1925 war ihr Sterbejahr.

Im übrigen hat das neue Statut keine grossen Veränderungen organisatorischer Natur gebracht. Die solide finanzielle Grundlage der Genossenschaft wird auch unter den neuen Statuten bestehen bleiben und ein weiteres Gedeihen wird möglich sein, wenn allerorts guter Wille vorhanden ist und die Interessen des A. C. V. immer vorangestellt werden.

War das Jahr 1925 nach diesen gezeichneten Richtungen ein denkwürdiger Zeitabschnitt im Leben der Genossenschaft, wird das neue Jahr ebenfalls ein wichtiges sein. Die *Neuwahl des Verwaltungsrates* im März und damit verbunden die *erste Wahl* der neuen Körperschaft, der *Delegiertenversammlung*, sind wichtige Entscheide. Es liegt in der Zusammensetzung der grossen Konsumgenossenschaften, dass bei solchen Wahlen es oft etwas lebhaft zugeht. Die nächsten Neuwahlen werden kaum anders als im Zeichen des Kampfes verlaufen. Wenn sie mit der Zusammensetzung von Genossenschaftsbehörden enden, die in ihrer grossen Mehrheit wirkliche Pioniere und Vorkämpfer der Genossenschaftsbewegung darstellen, dann wird auch eine lebhafte Wahlkampagne der Entwicklung und dem Weitergedeihen des A. C. V. nicht hindernd sein. Und es bleibt noch für alle Richtungen in den Genossenschaftsbehörden reichlich Pionierarbeit zu tun übrig. Wohl ist die Genossenschaft im Laufe der 35 Jahre in die Höhe und in die Breite gewachsen. Dabei ist aber die *Vertiefung* des eigentlichen Genossenschaftsgedankens etwas zu kurz gekommen. Die zu geringe Höhe der Bezugsquote pro Mitglied ist da ein untrüglicher Gradmesser. Hoffen wir vom neuen Statut, von den neuen Genossenschaftsbehörden und vom neuen Jahr 1926 auch nach dieser Richtung recht viel Gutes.

Ein schönes *Weihnachtsgeschenk* hat der Verwaltungsrat dem Personal auf den Tisch gelegt, indem er in der Sitzung vom 18. Dezember ohne Gegenantrag den Vorlagen der Verwaltungskommission zustimmte, welche den *Ausbau der Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung* des Personals bezweckt.

Durch diesen Beschluss wird ab 1. Januar 1926 die Versicherungssumme durchgehend in Uebereinstimmung mit dem Gehalt gebracht, während bis heute ein Teil des Personals noch nicht mit dem vollen Lohn versichert war. Ferner wird auch eine Angestelltengruppe von 19 Köpfen, die bisher nicht versichert war, durch Schaffung einer *Spareinlagekasse* eine Fürsorgeeinrichtung erhalten, die ihnen für die alten Tage Hilfe bringen wird. Es handelt sich bei diesen 19 Angestellten um Personen beiderlei Geschlechter, welche seinerzeit wegen ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen oder wegen zu hohem Alter nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden konnten. Da darunter Angestellte bis zu 20 Dienstjahren sich befinden,

glaubte die Genossenschaftsleitung moralisch verpflichtet zu sein, auch für diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen etwas für die alten Tage zu tun.

Vielleicht kommen wir dazu, hier gelegentlich einiges über die Neuordnung der Personalversicherung in unserer Genossenschaft zu berichten. Diese Neuordnung weicht in organisatorischer Beziehung etwas ab von dem, was andernorts getan worden ist. Materiell wird der Unterschied nicht gross sein, soweit Vergleiche mit Versicherungen bei der Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine gemacht werden können.

Für heute möchten wir uns auf diese kurze frohe *Weihnachtsbotschaft* beschränken und wünschen, es möchten nach und nach auch alle jene genossenschaftlichen Mitarbeiter in ähnlicher Weise bedacht werden, die bis heute eine Fürsorge ihrer Arbeitgeber für die alten Tage und eine Fürsorge für ihre Familien im Falle frühen Todes noch nicht kennen.

Die Weihnachtstage und die Zeit der Jahreswende dürften da und dort der Anlass sein, an diese Dinge sich zu erinnern. Zur Schaffung guter Werke ist es nie zu früh, aber gar oft zu spät.

Seon. In Ausführung eines Beschlusses der letzten Generalversammlung fand hier am Samstag, den 12. Dezember der genossenschaftliche Familienabend des Konsumvereins statt. Als Referenten durften wir diesmal Herrn Willy Hofstetter aus Meiringen in unserem Kreise begrüssen, der dann über das Thema: «Die Hausfrau als Genossenschafterin» zu uns sprach. Man hörte es bald heraus, dass die Ausführungen nicht nur Theorie waren, sondern Erfahrungen eines seit vielen Jahren in der Genossenschaftsbewegung aktiv mitwirkenden, scharfen Beobachters. Und gerade deshalb, weil Herr Hofstetter seine Erfahrungen aus ländlichen Verhältnissen zusammengetragen hat, passten seine Beispiele so trefflich in unseren Kreis. Dass er wohl restlos verstanden worden und sein ausgestreuter Samen jedenfalls zu einem grossen Teil auf fruchtbaren Boden gefallen ist, bewies uns der Beifall der seinen Ausführungen gezollt wurde.

Noch fast einen höheren Genuss bereitete uns dann Herr Hofstetter im gemütlichen Teil unseres Festchens, indem er uns verschiedenes, Ernstes und Heiteres, aus seinen Dichtungen vorlas. Mit grosser Begeisterung wurden seine vorgetragenen Gedichte aufgenommen und es haben uns nachher verschiedene verraten, sie hätten seinen Vorlesungen noch lange lauschen mögen. Gewiss wird dann auch mancher den Entschluss gefasst haben, die beiden Hofstetter-Bändchen anzuschaffen, um sich noch oft an den kleinen Schöpfungen unseres Eisenbahnerdichters erbauen zu können.

Der Anlass war diesmal von Seite unserer Mitglieder nicht so stark besucht, wie letztes und vorletztes Jahr. Diejenigen aber, die da waren, werden gewiss noch lange mit voller Befriedigung an die genussreichen Stunden unseres Beisammenseins zurückdenken.

Auch diesmal hat der hiesige Arbeitermännerchor durch Liedervorträge zur Verschönerung des Festchens beigetragen, wofür wir ihm auch an dieser Stelle besten Dank sagen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Kleiner Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band. 40,000 Stichwörter, 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten. Halbleinen geb. Mk. 23.—, Halbfranz geb. Mk. 30.—.

Das 9. Heft beweist uns wieder, wie reichhaltig und grosszügig das ganze Werk angelegt ist. Eine klare Uebersicht unterrichtet uns über die Theorien und die Ideengeschichte des Sozialismus, eine andere führt uns in die Sozialpolitik ein. Die Folgen des Turmbaus zu Babel erkennen wir in der Zusammenstellung der unheimlich zahlreichen Sprachen der Erde. Eine farbenprächtige Tafel führt uns die einheimischen Singvögel vor. Die Photographie feiert in allernächster Zeit ihr hundertjähriges Jubiläum. Mit umso mehr Interesse betrachten wir deshalb die beiden Tafeln Optik, die auch über die Photographie und Kinematographie unter der Berücksichtigung der neuesten Erfindungen berichten. Die ganze Weltkultur durchschreiten wir beim Studium der Tafeln Plastik, die den Werdegang dieser Kunst von der ältesten Steinzeit bis zum jüngsten Expressionismus veranschaulichen. Alles in allem können wir sagen, dass auch diese Lieferung wieder ein prächtiges Zeugnis tadelloser Arbeit ist.

Verband St. Gallischer Käserei- und Milchgenossenschaften. Bericht pro 1924/25. 32 S.

Verband zentralschweizerischer Milchverwertungs-Genossenschaften. IX. Jahresbericht pro 1924/25. 54 S.

Verband Thurgauischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Weinfelden. VI. Geschäftsbericht pro 1924/25. 18 S.

Hedberg, Anders. International Wholesale Co-operation. Holyoake House, Hannover Street, Manchester. 1925. 78 S.

Apelt, Dr. Kurt. Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in Deutschland. Gloeckners Handels-Bücherei, Band 107. 1925. 104 S.

Les Caisses Raiffeisen Suisses et leur Centrale. St-Gall, 1925. 16 p.

Taschenkalender für Kaufleute. Jahrg. 1926. Herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, Zürich. 142 S.

Schweiz. Gewerbe-Kalender. Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. Jahrgang 1926. Druck und Verlag Büchler & Cie., Bern. 304 S. Preis Fr. 3.50.

Schweizerischer Notizkalender. Herausgegeben vom Gewerbeverlag Büchler & Cie., Bern. 34. Jahrgang. 1926. 156 S. Preis Fr. 2.—.

Schweiz. Arbeiter-Taschenkalender pro 1926. 36. Jahrg. Herausgegeben und im Verlag des Schweiz. Buchbinderverbandes, Sektion Bern. Preis Fr. 1.75.

Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Taschenkalender pro 1926. Herausgegeben von der Sektion Winterthur des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes. Preis Fr. 1.40.

Konsum- und Spargenossenschaft Schney und Umgegend. Bericht über das 26. Geschäftsjahr 1924/25. 8 S.

La Universita Proletaria Milanese. Nel 1924/25. Milano 1925. 139 S.

Bureau International du Travail. Enquête sur la Production. Rapport général, Tome V, en deux volumes de 1615 pages. Berger-Levrault, Editeurs.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. Dezember 1925.

Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Diessbach b. Bern wird zugestimmt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Kath. **Tochter,** welche eine einjährige Lehrzeit durchgemacht hat, sucht Stelle in Konsum als **Verkäuferin** oder Mithilfe im Geschäft. Zeugnis zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre E. E. 233 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der Taschenkalender V. S. K. für 1926

ist erschienen. Da er im achtzehnten Jahrgang daherkommt, dürfen wir ihn als alten Bekannten, der es nicht nötig hat, lange vorgestellt zu werden, begrüssen. Das von Redaktor Ulrich Meyer vorzüglich redigierte genossenschaftliche Handbuch ist heute, wo es bei allen Genossenschaftern feststeht, dass vermehrte Genossenschaftsarbeit in jeder Hinsicht geleistet werden muss, wenn unsere Bewegung über die zeitlichen Hemmungen hinwegkommen soll, als Hilfsmittel für die vielen, die in Verwaltung oder Behörden tätig sind oder propagandistisch wirken wollen, unentbehrlicher als je. Neben den vielen Angaben über konsumgenossenschaftliche Verhältnisse, weist der Kalender auch eine praktische Einteilung für schriftliche Eintragungen auf. Die Buchhandlung des V. S. K. vermittelt ihn zum Preise von Fr. 2.—.

Redaktionsschluss: 22. Dezember 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.